

## Fort- und Weiterbildung

Beruflicher Erfolg erfordert lebenslanges Lernen. Einige Bundesländer sehen bereits eine in den Berufsordnungen verankerte Fortbildungspflicht für Hebammen vor. In naher Zukunft wird dies alle Bundesländer betreffen. Um Sie in der Erweiterung Ihrer Fachkompetenz zu unterstützen, bieten wir Ihnen Fachtage, Fortbildungen und Weiterbildungen auf hohem Niveau zu günstigen Mitgliederkonditionen an.

## E-Learning

Modernste Fortbildungsmethoden für flexibles und eigenständiges Kompetenzmanagement finden sich in diesem Modul des Hebammenforums. Hier können Sie Ihre fachlichen Kompetenzen von Ihrem Schreibtisch aus erweitern. Als Nachweis können Sie sich nach Beendigung eines erfolgreich absolvierten Moduls, die Bescheinigung mit der erworbenen Fortbildungspunktezahl ausdrucken. Die Online-Module finden Sie auf der Homepage des DHV. Das E-Learning als Bildungsmöglichkeit der Zukunft wird von uns gefördert und weiter entwickelt.

## Die Expertinnen für die Freiberuflichkeit

Um Ihnen für Ihre individuellen Fragen beratend zur Seite stehen zu können, gibt es im Deutschen Hebammenverband die Beirätin für den freiberuflichen Bereich, die Referentin für Hebammenvergütung und die Beauftragte für hebammengeleitete Einrichtungen. Weitere Fachfrauen finden Sie unter anderem in der Geschäftsstelle des DHV und in der Beirätin für den Bildungsbereich und den Themen zugeordneten Beauftragten des Verbandes.

## Infomaterial und Faltblätter

Der DHV arbeitet in verschiedenen Ressorts an der Ausarbeitung beruflich wichtiger Informationen und Empfehlungen. Diese stehen Ihnen entweder auf unserer Homepage zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung, oder sie sind in gedruckter Version zum Vorzugspreis für unsere Mitglieder über den DHV-Shop zu bestellen.

2012 Auflage: 1000 Stück, Foto: © LichtBildWerk Stefanie Karbe,  
Gestaltung/Satz: Büro für Gestaltung, 76149 Karlsruhe,  
Druck: Wilhelm Stober GmbH, 76344 Eggenstein  
© Deutscher Hebammenverband e.V.

## Das „Hebammenforum“

Aktuelle Informationen rund um den Beruf der Hebamme veröffentlicht unser Verbandsmagazin „Hebammenforum“ einmal im Monat für Sie. Dieses wird Ihnen, sobald Sie sich für ein Abonnement entschieden haben, direkt nach Hause geschickt.

## Unsere Newsletter

Als Mitglied des DHV haben Sie die Möglichkeit, regelmäßig und zeitnah per Newsletter über wichtige Neuigkeiten informiert zu werden. Um Ihnen diese Informationsquelle zu kommen zu lassen, ist es wichtig, dass Sie dem DHV Ihre aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen.

## Die Mitgliedschaft im DHV

Der Deutsche Hebammenverband ist der größte Berufsverband für Hebammen in Deutschland. Er ist der Dachverband der 16 im DHV organisierten Hebammenlandesverbände. Als Hebamme sind Sie Mitglied Ihres jeweiligen Landesverbandes und werden automatisch durch den DHV bundesweit vertreten. Als Mitglied genießen Sie damit den Service des Bundesverbandes und ihres jeweiligen Landesverbandes. Wenn Sie sich berufspolitisch engagieren möchten, können Sie sich sowohl lokal, wie auch auf Bundesebene einbringen.

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Ihr Fax oder Ihre E-Mail.**

**Viel Erfolg bei dem Schritt in die Freiberuflichkeit wünscht Ihnen Ihre Beirätin für den freiberuflichen Bereich!**



Deutscher Hebammenverband e.V.

Gartenstr. 26  
76133 Karlsruhe  
Tel. 0721 - 9 81 89-0  
Fax 0721 - 9 81 89-20  
info@hebammenverband.de  
www.hebammenverband.de



Deutscher Hebammenverband e.V.

# Start in die Freiberuflichkeit



Sehr geehrte werdende Hebamme,  
sehr geehrte Kollegin,

### **Sie planen freiberuflich zu arbeiten?**

Dieses Faltblatt soll Ihnen als Orientierungshilfe auf dem Weg in die Freiberuflichkeit dienen. Darüber hinausgehende Informationen bekommen Sie über die Geschäftsstelle des DHV. Die Mitarbeiterinnen des Deutschen Hebammenverbandes stehen Ihnen beratend zur Seite.

### **Was ist freiberufliche Hebammentätigkeit?**

Als freiberufliche Hebammentätigkeit ist jegliche Leistung aus der Hebammenberufsordnung des Bundeslandes in dem Sie arbeiten, außerhalb eines Anstellungsverhältnisses definiert, unabhängig von der Anzahl der Frauen, die Sie pro Jahr betreuen.

Gesetzliche Grundlage bieten zudem die RVO (Reichsversicherungsordnung) und das SGB V (Sozialgesetzbuch).

Voraussetzung für die Tätigkeit als Hebamme ist die Berufsankennung.

### **Checkliste für den erfolgreichen Start**

Vor Beginn der Tätigkeit sind folgende Punkte zu erfüllen:

- Melden Sie sich beim örtlichen Gesundheitsamt an.
- Beantragen Sie ein IK (Institutionskennzeichen) bei der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (SVI), [www.arge-ik.de](http://www.arge-ik.de). Dies kann einige Wochen Zeit benötigen, ist jedoch Voraussetzung für die spätere Möglichkeit, mit den Krankenkassen abzurechnen.
- Um als Vertragspartnerin der Krankenkassen anerkannt zu werden, melden Sie sich als Mitglied in der Geschäftsstelle des DHV. Diese veranlasst die nächsten Schritte. Nur als Vertragspartnerin können Sie mit den Krankenkassen abrechnen.
- Wenn Sie neu bei uns Mitglied werden, bekommen Sie automatisch die nötigen Unterlagen zugesandt. Sobald das von Ihnen ausgefüllte Abfrageformular (Anlage 4.2 zum

Vertrag über Hebammenhilfe nach § 134 a SGB V) ausgefüllt in der Geschäftsstelle vorliegt, werden die dortigen Mitarbeiterinnen Sie in die Vertragspartnerliste aufnehmen.

- Denken Sie an die Anmeldung bei der BGW-Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de). Hier sind Sie gesetzlich zu einer Mitgliedschaft verpflichtet.
- Als freiberufliche Hebamme sind Sie verpflichtet in die staatliche Rentenkasse einzubezahlen [www.deutscherentenversicherung-bund.de](http://www.deutscherentenversicherung-bund.de).
- Melden Sie sich vor Beginn der Tätigkeit bei Ihrem örtlichen Finanzamt und zeigen Sie Ihre freiberufliche Tätigkeit an. Das Finanzamt wird, abhängig von Ihrem zukünftigen Gewinn, die Einkommensteuer berechnen.
- Überprüfen Sie, ob Sie alle nötigen Anschaffungen getätigt haben. Dazu gehören auch die in der Berufsordnung vorgeschriebenen Medikamente.

### **Berufs-Haftpflichtversicherung**

Jede Hebamme ist gesetzlich dazu verpflichtet für ihre freiberufliche Tätigkeit eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Außerdem dürfen Sie ohne die Haftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Deckungssumme nicht mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen.

Der DHV bietet Ihnen eine Gruppenhaftpflichtversicherung für alle Arten der Hebammentätigkeit an. Um Ihnen eine möglichst hohe Arbeitszufriedenheit zu garantieren, haben Sie bei uns die Möglichkeit, die Versicherungsform an Ihre Arbeitssituation anzupassen.

### **Abrechnung**

Erst wenn Sie diese Schritte erledigt haben, können Sie den gesetzlichen Krankenkassen die erbrachte Leistung in Rechnung stellen. Für gesetzlich versicherte Frauen ist die Vergütungsvereinbarung nach §134a SGB V maßgeblich. Diese ist im Mitgliederbereich unserer Homepage jederzeit verfügbar.

Für privat versicherte Frauen gilt in der Regel die Privatgebührenordnung (HebGebO) des Bundeslandes, in dem Sie die Leistung erbringen.

### **Behandlungsvertrag**

Als freiberufliche Hebamme schließen Sie – auch wenn Sie die Betreuung nur mündlich vereinbaren – mit der Frau einen Behandlungsvertrag ab. In schriftlicher Form sind Verträge jedoch verbindlicher. Wir empfehlen Ihnen, zu Ihrem eigenen Schutz, die sogenannten Behandlungsverträge immer schriftlich abzuschließen. Musterverträge halten wir auf unserer Homepage für Sie zum Herunterladen bereit. Nicht alle Formen der Hebammenarbeit lassen sich in einem Mustervertrag abbilden. Deshalb empfehlen wir Ihnen, nach Abschluss Ihrer individuellen Arbeitsplanung, unsere Musterverträge mit Hilfe eines Juristen an Ihre persönlichen Bedürfnisse anzupassen.

### **Dokumentation und Aufklärung**

Gesetzlich sind Sie zur Dokumentation Ihrer Hebammentätigkeit verpflichtet. In der außerklinischen Geburtshilfe gelten strenge Aufklärungskriterien. Für die Dokumentation der Aufklärungs- und Einwilligungserklärung haben wir für Sie, in enger Abstimmung mit dem Haftpflichtversicherer, ein Formular entwickelt, das Sie im DHV-Shop bestellen können.

### **Berufs-Rechtsschutz**

Als freiberufliche Hebamme stehen Sie vielfältigen juristischen Fragestellungen gegenüber. Der DHV bietet Ihnen juristische Beratung durch unsere Rechtsstelle an. In bestimmten Fällen werden die Kosten für eine beruflich verursachte gerichtliche Auseinandersetzung von der Rechtsschutzversicherung, die Sie über den DHV abgeschlossen haben, im Rahmen der vereinbarten Konditionen übernommen. Bitte nehmen Sie grundsätzlich vor einer Inanspruchnahme von Anwälten vor Ort Kontakt mit der Rechtsstelle des DHV auf.